

Verhalten im Brandfall / Alarmfall

Kommt es in einem Schulgebäude zu einem Brand ist es wichtig, dass die Lehrkräfte ihrer Führungsrolle gerecht werden und die Schüler zum richtigen Verhalten anleiten können.

Durch angemeldete und unangemeldete Brandschutz- bzw. Alarmübungen sollte das richtige Verhalten gelehrt und geübt werden.

1. Brandschutztechnische Ausstattung

- Schulen müssen Alarmierungseinrichtungen haben, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Gebäude eingeleitet werden kann. Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal deutlich unterscheiden und in jedem Raum der Schule gut gehört werden können. Das Alarmsignal muss an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle ausgelöst werden können.
- An den zentralen Alarmierungsstellen (Verwaltung, Fachräume und Sporthalle...) muss sich mindestens ein Telefon befinden, mit dem jederzeit Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei unmittelbar alarmiert werden können.
- Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen (zum Beispiel Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken) müssen vorschriftsmäßig, sowie übersichtlich und leicht zugänglich angebracht sein.
- Haustechnische Anlagen und Einrichtungen von Schulen sind nach der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige oder durch Sachkundige regelmäßig zu prüfen.
- Der Alarmplan über das Verhalten im Brandfall und bei sonstigen Gefahren, sowie der Flucht- und Rettungswegeplan sollen an den Alarmierungsstellen und an weiteren Stellen wie in Klassenräumen und Lehrerzimmern gut sichtbar angebracht werden.
- Muster im Anhang

2. Alarmproben, Sicherheitsbegehung

- Alarmproben sollen zweimal im Schuljahr durchgeführt werden. Die erste Alarmprobe sollte innerhalb von acht Wochen nach Schuljahresanfang und nach einer Unterweisung der Schülerinnen und Schüler über das Verhalten bei Feueralarm mit vorheriger Ankündigung durchgeführt werden. Die zweite Alarmprobe soll ohne Ankündigung stattfinden.
- Die örtliche Feuerwehr sollte befragt werden, ob sie einmal jährlich an einer Alarmprobe teilnehmen möchte.
- Im Rahmen der Alarmproben sollen mit den Schülerinnen und Schülern auch allgemeine Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Verhaltensweisen bei Ausbruch eines Brandes besprochen werden. Hierbei können Vertreter der örtlichen Feuerwehr beteiligt werden.
- Alarmproben sind mit Angaben über Beginn und Ende der Räumung des Schulgebäudes sowie etwaiger Probleme aktenkundig zu machen. Bei gravierenden Problemen sollte die Alarmprobe nach Abstellung der Mängel innerhalb von acht Wochen wiederholt werden. Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsbegehung sind auch die Belange des Brandschutzes zu berücksichtigen. An der Begehung sollen die Schulleiterin oder der Schulleiter oder dessen Vertreterin oder Vertreter, der Hausmeister, sowie der oder die Sicherheitsbeauftragte teilnehmen. Vorgefundene Mängel sind mitzuteilen und abzustellen.
- Bei der Belegung der Unterrichtsräume ist darauf zu achten, dass Schulanfänger in günstig gelegenen Räumen untergebracht werden.
- Lehrkräfte und Schulpersonal sollen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr oder anderen Einrichtungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen und in der Bekämpfung von Entstehungsbränden geschult werden. Sie haben sich mit den Inhalten des Alarmplanes vertraut zu machen.

3. Räumung bei Alarm

- Ruhe bewahren -

- Jede Person, die den Ausbruch eines Brandes oder eine vergleichbare Gefahr entdeckt, hat sofort Feueralarm auszulösen. Dazu sind die Druckknopfmelder der Hausalarmanlage zu betätigen.
- Bei Ertönen des Alarmsignals haben sich alle Personen ohne Rückfragen nach den Festlegungen des Alarmplans ins Freie zu begeben und die Sammelplätze aufzusuchen. Die Schüler werden aufgefordert sich umgehend in Zweierreihen anzustellen.
- Das Alarmsignal soll so lange ertönen, bis alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude verlassen haben.
- Das Schulgebäude ist unverzüglich unter Aufsicht der Lehrkräfte über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen, jedoch nur, wenn diese rauchfrei sind.
Verrauchte Stiegen, Treppenträume und Flure nicht benutzen!
Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit eine Panik vermieden wird.
- Die Lehrkräfte überzeugen sich davon, dass niemand - auch nicht in den Nebenräumen - zurückgeblieben ist. Fenster und Türen sind zu schließen (jedoch nicht abzuschließen).
- **Die Lehrkräfte gehen mit ihren Klassen zu dem festgelegten Sammelplatz und stellen hier die Vollzähligkeit der Schüler fest.**
- **Der Hausmeister sollte das Gebäude- in dem der Alarm ausgelöst wurde- überprüfen, um dann die Feuerwehr genau einweisen zu können. Unter Umständen müssen Poller, Schranken oder Türen geöffnet werden um der Feuerwehr freie Zufahrt zu den Schulgebäuden zu gewähren.**

Richtiges Verhalten im Brandfall:

Grundsätzliches:

Für eine erfolgreiche Brandbekämpfung müssen die notwendigen Maßnahmen gekannt sein und in der richtigen Reihenfolge durchgeführt werden. Um richtig handeln zu können, müssen diese Maßnahmen erlernt und wiederholt geübt werden. Die richtige Reihenfolge lässt sich als Brandschutzkette darstellen:

Brand entdecken durch: Brandmeldeanlage, persönliche Wahrnehmung
Brand melden über: **Druckknopfmelder, Telefon**

Retten, wenn notwendig: Personen aus der Gefahrenzone bringen

Löschen mit vorhandenen Mitteln: z. B. Verwendung von Handfeuerlöschern, Eimer Wasser usw.

Feuerwehr erwarten und einweisen: Lotsen am Anfahrtsweg aufstellen

Information über Brandverlauf geben

Brand lokalisieren: Brandausbreitung durch Feuerwehreinsatz begrenzen

Brand bekämpfen: Feuerwehreinsatz bis zum Erlöschen des Brandes

Brandwache stellen: Brandstätte kontrollieren, Glutnester bekämpfen

Fällt auch nur eine dieser Maßnahmen aus, reißt also die Brandschutzkette, dann ist die Brandbekämpfung wesentlich erschwert, was meist zum Totalschaden der vom Brand betroffenen Räume oder Gebäude führt.

Notruf absetzen

- 1.) Alarmieren über Druckknopfmelder bzw. Telefon.
- 2.) Geben Sie bei einem Notruf immer folgendes an:

Wer ruft an? (Name des Anrufers)

Was ist passiert? (Brand, Unfall usw.)

Wo ist es passiert? (Ort / Ortsteil / Straße / Hausnummer / Anfahrt)

Wie ist die Situation? Hinweise auf besondere Umstände, z. B. gibt es Verletzte oder eingeschlossene Personen, handelt es sich um besondere Gebäude (Krankenhaus, Pflegeheim, Schule, Hochhaus)

Warten Sie? (auf evt. Rückfragen des Disponenten)

Sprechen Sie langsam und deutlich!

Brandschutzordnung

Brände verhüten



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

- Feuermelder betätigen und
- Feuerwehr anrufen



112

Wer meldet?
Wo brennt es?
Was ist passiert?
Wie ist die Situation?

2. In Sicherheit bringen

- Gefährdeten Personen helfen
- Fenster und Türen schließen
- Gekennzeichnete Rettungswege benutzen
- Keinen Aufzug benutzen
- Weisungen der Feuerwehr Folge leisten



3. Brandbekämpfung

- Feuerlöscher benutzen



Wichtige Punkte für die Erstellung eines Lageplanes

- **Gebäude**

Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen immer unverschlossen und jederzeit begehbar sein

Keine Brandlasten durch Einrichtungsgegenstände oder andere brennbare Stoffe

Feuerbeständige Wände

Alle Türen die in ein Treppenhaus reichen müssen selbstschließend ausgeführt sein

Jede Schule muss über zwei voneinander unabhängige Flucht- und Rettungswege verfügen

- **Außengelände**

Der Sammelplatz sollte so gewählt werden, das die Feuerwehr bei der Zufahrt auf das Schulgelände nicht behindert wird

Ist dies aus Platzmangel nicht möglich, sollte auf diesem Sammelplatz kurz die Vollzähligkeit festgestellt werden, um dann geschlossen zu einem außerhalb liegenden Sammelplatz zu gehen (das könnte ein Park, Rasenfläche oder ein Parkplatz sein)

Der Hausmeister sollte die Schließungen der Feuerwehrezufahrt kennen. Weiterhin sollte er wissen wo auf dem Gelände oder in direkter Nähe des Schulgeländes die Hydranten stehen (leichtere Einweisung der Feuerwehr)

Lageplan einer Schule mit Sammelstellen

